

# Kapital & Steuern

So schützen Sie wirkungsvoll Ihr Vermögen und Ihre persönliche Freiheit

... vertraulich ...

15. Jahrgang,  
Ausgabe 08/2007

## Inhalt

### Vermögens- verwaltungsverträge

So treffen Sie Vorsorge-  
maßnahmen gegenüber Ihrer  
Bank! .....Seite 2

### International Living

Weniger als 5% Steuern durch  
Auslandsgesellschaften  
auf den Kanaren .....Seite 4

### Auswandern und Wohnsitzwechsel

Grundlagen, Fallstricke  
und Checklisten für die  
Wohnsitzverlagerung! .....Seite 7

### Checkliste

für den steuerlichen  
Wohnsitzwechsel.....Seite 9

### Wichtiges in Kürze

Rechtsurteile, Steuertipps,  
aktuelle Entwicklungen,  
kurz und informativ!.....Seite 10

### Redaktionssprechstunde

Erweiterter Leserservice...Seite 12

Kostenloser E-Mail-Newsletter:  
[www.kapital-und-steuern.de](http://www.kapital-und-steuern.de)

## Geld ist geprägte Freiheit – Verbessern Sie den Schutz Ihres Vermögens!



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

eines meiner Hauptanliegen ist es, Ihnen als Leser zu vermitteln, dass das „Steuern“ (der Vermögenswerte) weit wichtiger ist als die „Steuern“. Diese ganzheitliche Betrachtungsweise und Gesamtsteuerung ist die Grundlage und ein zwingend notwendiges Ziel. Besonders vor

dem Hintergrund einer privat wie beruflich immer komplexer werdenden globalisierten Welt.

Natürlich werden in weiterer Folge auch steuerliche Gesichtspunkte mit einbezogen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Vergangenheit sollten Ihnen aber als Warnung dienen. Ausschließlich steuerliche Überlegungen für Investitions- und Gestaltungsentscheidungen haben sich dabei oftmals als trügerisch und falsch herausgestellt.

An der These mancher Steuerfachleute, dass gerade bei Deutschen der „Steuer-spartrieb“ weit ausgeprägter sei als der „Sexualtrieb“, ist somit aus meiner Erfahrung schon etwas Wahres dran. Ich möchte Sie dazu sensibilisieren, dass Sie bei all Ihren Entscheidungen den wichtigsten aller menschlichen Triebe, den „Überlebenstrieb“, an die erste Stelle setzen sollten. Durch Schutz und Absicherung all Ihrer (Vermögens-)Werte kommen Sie diesem in jedweder Hinsicht erstrebenswerten Ziel sehr nahe!

Zwischen reinem Geld und Kapital oder Vermögen gibt es dabei große Unterschiede. Vermögen und Werte sind eben nicht nur Geld; zu Ihrer persönlichen Vermögenssteuerung gehören auch Werte wie Kapital, Wissen, Gesundheit, Partnerschaften, Lebenssituation oder Lebensmittelpunkt.

Denken Sie deshalb neben Ihrer Vorsorge über ein Vermögensmanagement unbedingt auch an die Absicherung über ein Risikomanagement nach, und zwar bei all Ihren Werten, welche Ihnen wichtig sind!

Herzlichst Ihr

Markus Miller

P.S.: Ich möchte Sie schon einmal frühzeitig an einen Pflichttermin erinnern: die Internationale Anlegermesse IAM in Düsseldorf vom 07. bis 09.09. 2007. Gerade in der aktuellen Börsensituation und eineinhalb Jahre vor Einführung der Abgeltungssteuer ist grundlegendes Know-how über die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte wichtiger denn je. Ich werde die gesamten 3 Tage am Stand des Investor Verlages vor Ort sein und freue mich auf Sie!

## Vermögensverwaltungsverträge

# So treffen Sie Vorsorgemaßnahmen gegenüber Ihrer Bank!

„Geld ist geprägte Freiheit“ – dieses Zitat von Dostojewski, das vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten Maastricht-Beschluss (2 BvR 1877/97; 2 BvR 50/98) bestätigt wurde, verdeutlicht den Stellenwert Ihrer Vermögenswerte. Dieses Zitat macht vor allem deutlich, worum es beim Schutz Ihres Vermögens geht. Es geht schlicht um die Aufrechterhaltung der durch Ihr Vermögen geschaffenen Freiheit und Wahlmöglichkeiten. Stellt man zu Recht, wie es das Bundesverfassungsgericht und Dostojewski ausgedrückt haben, Ihr Vermögen mit dem Rechtsgut Freiheit gleich, so können Sie als Vermögenger einen Schutz Ihrer Werte erwarten, der dem Schutz des Rechtsgutes Freiheit entspricht!

Vergleicht man jedoch das Wirken der 3 Staatsgewalten – Legislative, Exekutive, Judikative – mit diesem Anspruch, so wird schnell deutlich, dass in Deutschland noch erhebliche Defizite zu beseitigen sind. Sie als Vermögenger erfahren bei fahrlässigem Fehlverhalten von Kapitalmarktakteuren nicht selten nur unzureichenden Schutz durch die Staatsgewalten.

## Defizite in der Rechtsprechung

Die Defizite in der Justiz konzentrieren sich vor allem auf die erstinstanzlichen Gerichte, also bei Steuerwerten über 5.000 Euro die Landgerichte. Deshalb sollten Sie als Vermögenger – falls Sie sich zu einem Klageverfahren entschließen – stets die Bereitschaft haben, den Weg über die Instanzen voll auszuschöpfen. Die Wahrscheinlichkeit von Fehlentscheidungen ist bei Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof deutlich geringer. Mit Fehlentscheidungen meine ich Urteile, die mit Gesetz und Rechtsprechung nicht mehr vereinbar sind.

Die Gründe für Fehlentscheidungen bei Landgerichten sind dabei vielschichtig. Zu nennen ist vor allem die fehlende Zeit für komplexe, umfangreiche Fälle. Außerdem mangelt es bei den Landgerichten häufig an Richtern mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiet des Bank-, Börsen- oder Kapitalanlagerechts. Landgerichte mit Spezialkammern für diese Rechtsgebiete sind sehr selten. Dies führt dazu, dass die zuständigen Richter alle eingehenden Fälle auf allen in Betracht kommenden Rechtsgebieten (z. B. Verkehrsrecht, Baurecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht) behandeln müssen. Spezialisiertes Know-how kann so natürlich nicht aufgebaut und aufrechterhalten werden. Gravierende Fehlentscheidungen müssen deshalb nicht verwundern. So hat das Landgericht

Hannover die Klage eines Anlegers einmal mit der Begründung abgewiesen, es sei ja kein Schaden entstanden, denn die Kurse könnten ja noch steigen. Dass der Schaden nach geltendem Recht schon darin besteht, dass dem Kapitalanleger eine Anlage empfohlen wurde, die nicht zu seinem Anlageprofil passt, hatte das Gericht überhaupt nicht berücksichtigt. Auch hier hat das Oberlandesgericht korrigierend zu Gunsten des geschädigten Anlegers eingreifen müssen.

## Vorurteile und mangelnde Fachkompetenz bei Richtern

Fehlurteile werden bei den Landgerichten aber auch nicht selten durch Vorurteile bei einzelnen Richtern begünstigt. Abgesichert durch eine komfortable Pension fehlt es einigen Richtern auch an Kenntnissen, welche Beträge für die Sicherung einer angemessenen Altersversorgung vorhanden sein müssen. Missgünstige Äußerungen, die man bei Schäden über 500.000 Euro nicht selten antrifft, wie „wer solche Summen anlegt, kann kein unerfahrener Anleger sein“, sind völlig deplaziert. Hierbei wird übersehen, dass Sie z. B. als Selbstständiger oder Unternehmer, der keine staatliche Rente oder Pension in Aussicht hat, für eine lebenslange Rente ab 65 Jahren in Höhe von 4.500 Euro eine Ersparnis von rund 1.000.000 Euro benötigen!

## Schützen Sie Ihre Freiheit und Ihr Vermögen!

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz der in den letzten Jahren zu beobachtenden Fortschritte in puncto Anlegerschutz in Deutschland immer noch gravierende Defizite zum Schutz der durch Ihr Vermögen geschaffenen Freiheit und Wahlmöglichkeiten bestehen. Es fehlt vor allem an einer Einstellung der in den unterschiedlichen Staatsgewalten tätigen Personen, dass Ihr Privatvermögen respektvoll und neidlos vor Übervorteilung zu schützen ist. Erst wenn sich dahingehend ein neues Bewusstsein bei den Verantwortlichen durchsetzt, dass das Vermögen genauso zu schützen ist wie das Rechtsgut der Freiheit, kann die vom Bundesverfassungsgericht zitierte Gleichstellung von „Geld ist geprägte Freiheit“ für Sie als Vermögenger in Deutschland Realität werden.

## Da dies jedoch nach wie vor in weiter Ferne ist, müssen Sie Vorsorgemaßnahmen für Ihr Vermögen treffen!

Wir zeigen Ihnen vor diesem Hintergrund praxisbezogen, wie Sie einen Vermögensverwaltungsvertrag mit

Ihrer Bank oder Ihrem Vermögensmanager generalstabsmäßig vorbereiten. Dabei sollten Sie stets beachten, dass Sie als Kapitalanleger eine fehlerhafte Beratung beim Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages beweisen oder den Nachweis eines Verstoßes gegen vereinbarte Anlagerichtlinien führen müssen!

Halten Sie sich deshalb bitte immer an die folgenden Grundregeln vor Abschluss eines derartigen Vertrages:

### TIPPS zu Ihrer Beweissicherung und Absicherung

#### 1. Schriftliche Bestätigung des Gespräches mit Ihren Anlagezielen!

Bevor Sie als Anleger eine Bank oder einen Vermögensverwalter aufsuchen, sollten Sie schriftlich zumindest Ihre verfolgten Anlageziele dokumentieren. Dies lassen Sie sich dann von der Bank unterschreiben.

##### Formulierungshilfe:

Sehr geehrter Herr Kapitalanleger, hiermit bestätigen wir gerne den Termin am 01.08.2007, 16:00 Uhr in unserem Hause. Es geht bei diesem Gespräch um die Verwaltung Ihrer Ersparnisse in Höhe von 500.000 Euro. Das Geld wurde während der letzten 25 Jahre angespart und soll zur Absicherung Ihrer Altersversorgung dienen.

#### 2. Zeugen zum Gespräch mitnehmen und Protokolle anfertigen!

Zu einem derart wichtigen Gespräch mit Ihrer Bank oder Ihrem Vermögensverwalter sollten Sie immer wenigstens einen Zeugen mitnehmen. Idealerweise sollte auch eine familienfremde Person dabei sein, welcher Sie vertrauen, beispielsweise ein Freund oder Ihr Steuerberater. Falls eine solche Person bei Ihnen nicht zur Verfügung steht (beispielsweise aus Diskretionsgründen), kommt natürlich auch ein weiteres Familienmitglied in Betracht. Nach dem Termin sollte von jedem Teilnehmer des Gespräches ein Protokoll zum Inhalt, insbesondere zu den Aussagen der Bank oder des Vermögensverwalters, schriftlich verfasst und unterzeichnet werden.

#### 3. Schriftliche Rückbestätigung durch die Bank nach dem Beratungsgespräch!

Nach dem Beratungsgespräch sollten Sie anhand der erstellten Protokolle den Inhalt des Beratungsgespräches in einem Schreiben zusammenfassen und Ihrer

Bank oder Ihrem Vermögensverwalter mit der Bitte um Bestätigung zusenden.

##### Formulierungshilfe:

Sehr geehrte Bank, vielen Dank für das Gespräch in Ihrem Hause am 01.08.2007. Wir möchten der guten Ordnung halber die besprochenen Punkte nachfolgend noch einmal zusammenfassen:

... wir hatten besprochen, dass die Hälfte des zur Verfügung stehenden Geldes (also 250.000 Euro) absolut konservativ angelegt werden soll. Ein Viertel des Geldes (also 125.000 Euro) soll in Aktien führender Unternehmen oder breit streuende Aktienfonds angelegt werden und das verbleibende Viertel darf in aussichtsreiche Finanztermingeschäfte und Hedge Fonds investiert werden.

... weiterhin hatten wir besprochen, dass wir pro Quartal einen umfassenden Vermögensreport bekommen und bei Buchverlusten von mehr als 15% im Aktien- und Finanztermingeschäftsdepot sofort informiert werden ...

Sollten Sie unser Gespräch auch so verstanden haben, bitten wir um kurze Bestätigung der Richtigkeit des Inhaltes dieses Schreibens, andernfalls um Mitteilung von Abweichungen.

#### 4. Prüfen Sie den Erhebungsbogen (Vermögensstrategie) auf Richtigkeit, vor allem ob Ihre Risikoklasse, Ihre Erfahrungen und Anlageziele von Ihrem Berater korrekt ausgefüllt wurden!

Sie sollten keinesfalls schon beim ersten Gespräch einen Vermögensverwaltungsvertrag unterschreiben. Sie sollten sich vielmehr alle Unterlagen, z. B. Vollmachten, Erhebungsbogen und andere Dokumente, die Bestandteil des Beratungsgespräches waren, aushändigen lassen. Prüfen Sie dann zu Hause in Ruhe die Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

##### Achtung!

Je riskanter Sie als Kunde eingestuft werden, desto schwieriger können bei Vertragsverstößen Schadenersatzansprüche durchgesetzt werden. Anleger lassen sich häufig mit dem Einwand des Bankberaters: „Da wir mit einem Teil Ihres Vermögens ja auch Aktien kaufen wollen, muss ich Sie als risikobereit einstufen, sonst können wir überhaupt keine Aktien kaufen“ riskanter einstufen, als ihre tatsächliche Risikobereitschaft ist.

**TIPP**

Wenn mit einem Teil Ihres Vermögens beispielsweise auch Aktien gekauft werden sollen, sollten Sie darauf bestehen, dass 2 Erhebungsbögen ausgefüllt werden: ein Erhebungsbogen für den konservativen Teil und ein zweiter für den risikobereiten Teil mit jeweils der genauen Angabe Ihres dafür vorhandenen Betrages!

**Praxisbeispiel**

Anlagesumme 250.000 Euro. 150.000 Euro sollen konservativ, 50.000 Euro in Aktien und Aktienfonds angelegt werden und 50.000 auch in Hedge Fonds und Finanztermingeschäften. Fatal wäre es, wenn Sie als Anleger sich nun mit Ihrem gesamten Vermögen als spekulativ einstufen lassen. Dann hätten Sie bei einem Verlust von 50% Ihres Vermögens keine Möglichkeit, einen Verstoß gegen die Anlagerichtlinien zu beweisen. Deshalb sollten in diesem Fall sogar 3 Erhebungsbögen ausgefüllt werden.

Ein erster Erhebungsbogen für Ihre Ersparnisse in Höhe von 150.000 Euro – konservative Geldanlage. Ein zweiter Erhebungsbogen für Ihre Ersparnisse in Höhe von 50.000 Euro – risikobereit, Anlage in Aktien oder Aktienfonds. Ein dritter für Ihre Ersparnisse in Höhe von 50.000 Euro – spekulativ für eine Anlage in Hedge Fonds und Finanztermingeschäfte. Sollte nun der erste Betrag in Höhe von 150.000 Euro Verluste erleiden, hat Ihre Bank eindeutig gegen die Anlagerichtlinien verstoßen und wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum Schadenersatz verurteilt werden, wenn es nicht außergerichtlich schon zu einem Vergleich kommt.

**5. Lesen Sie alle vorgelegten Unterlagen und unterschreiben Sie nur, wenn Einverständnis besteht!**

Etwaige Dokumente sollten Sie selbstverständlich nur dann unterzeichnen, wenn Sie alle Unterlagen verstanden haben und sie mit Ihren Wünschen und Zielen hundertprozentig übereinstimmen. Bei Anlagen über 1.000.000 Euro empfiehlt es sich zudem, beim Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages einen spezialisierten Anwalt hinzuzuziehen. Ihm sollten Sie die Prüfung überlassen, ob Ihr Vertrag vor allem auch im Kleingedruckten mit Ihren Zielen und Wünschen übereinstimmt. So verlagern Sie im übrigen auch das Risiko des Abschlusses eines unzureichenden Vertrages zusätzlich auf den Rechtsanwalt. Üblicherweise beläuft sich das Honorar für Ihre Vertragsprüfung nur auf einen Teil der Jahresvergütung Ihrer Bank oder des Vermögensverwalters, was gut investiertes Geld ist, vor allem bei größeren Vermögenswerten.

**6. Lassen Sie sich Kopien aushändigen!**

Von allen unterzeichneten Dokumenten sollten Sie sich stets eine Kopie aushändigen lassen.

**Beachten Sie all diese Regeln, so werden Sie bei Fehlern Ihrer Bank und bei Verletzungen Ihres Vermögensverwaltungsvertrages sehr gute Chancen haben, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Dies ist ein wichtiger und ganz entscheidender Teil eines strukturierten Risikomanagements beim Schutz und der Sicherung Ihrer Vermögenswerte!**

**HINWEIS**

In unserem Netzwerk haben wir mit Rechtsanwalt Klaus Rotter (Kanzlei Rotter Rechtsanwälte) einen der renommiertesten Experten für Banken-, Börsen- und Kapitalmarktrecht. Anfragen an ihn leite ich gerne weiter. Herzlichen Dank an ihn für die fundierten und ausführlichen Informationen!